

40.) Bekanntmachung,
die Polizeibehörde zu Dresden betreffend;
vom 11ten Juni 1831.

Nachdem Sr. Königl. Majestät und des Prinzen Mitregenten Königl. Hoheit die erfolgte Organisation einer neuen Polizeibehörde für hiesige Stadt, mit der Benennung:

Polizeideputation der Stadt Dresden,

so wie das darüber entworfene Regulativ zu genehmigen, gnädigst geruhet haben, so wird, Allerhöchster Anordnung zufolge, nachstehender Auszug aus gedachtem Regulative andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht und haben sich Alle, die es angehet, darnach zu achten.

Dresden, den 11ten Juni 1831.

Königlich Sächsische Landesregierung.

von Könneritz.